Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/075/2016
AZ: 621

I. Vorlage

Gemeinderat am	**19.07.2016**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Netto Markt" in Niederstotzingen
- Stellungnahme der Gemeinde Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

Entwurf Stellungnahme Niederstotzingen
Textteil
Planfassung
Begründung mit Umweltbericht

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz wurde mit Email vom 24.05.2016 davon unterrichtet, dass der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen in öffentlicher Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt " in Niederstotzingen beschlossen hat. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Netto-Marktes an der Oberstotzinger Straße ermöglicht werden. Mit dem Neubau soll das Sortiment erweitert und ein Backshop angegliedert werden. Vor allem sollen nun Drogeriewaren in das Angebot aufgenommen werden.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Sontheim an der Brenz nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, daher ist dieser zu ändern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sieht die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.050 m² und einem Backshop mit 66 m² Verkaufsfläche vor.

In der Begründung mit Umweltbericht wird die Thematik der Nachnutzung des alten Nettogebäudes lediglich kurz angeschnitten. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung muss hier klar Stellung zur Nachnutzung des Gebäudes bezogen werden, da dies Auswirkungen auf die Berechnungen der bereits bestehenden Lebensmittelmärkte im Einzugsgebiet haben kann.

Den Unterlagen liegt auch eine nicht öffentlich zu behandelnde Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmittelmarktes bei, welche die Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz durch die Fa. CIMA Beratung und Management GmbH aus Stuttgart auf Plausibilität prüfen lies. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in die Stellungnahme eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

Von Seiten der Gemeinde Sontheim an der Brenz werden gegen die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Netto-Markt“ durch die Stadt Niederstotzingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die in der Stellungnahme aufgeführten Bedenken und Anregungen vorgebracht.